

-32- Ordnungssamt



Kassel, 03. Januar 2024
Bernd Kessler
Tel. 7065

An

-III- Dezernat für Ordnung, Sicherheit und Sport

Frage Nr. 101.19.994

Anfrage der Fraktion „Die Linke“

Fragestellerin: Jenny Schirmer

Fragen an den Magistrat:

1. Wie viele Gastronomiebetriebe wurden mit Beteiligung der Stadtpolizei 2022 und 2023 kontrolliert? (Bitte aufschlüsseln nach Art der Gastronomie)
2. Aus welchen Anlässen wird kontrolliert?
3. Wie viele und welche Art von Verstößen wurden festgestellt?

Antworten:

Vorab ist festzuhalten, dass die Überwachung von Gastronomiebetrieben in der originären Zuständigkeit des Gewerbeaufsichtsdienstes liegt. Die Stadtpolizei wird nur bei Bedarf bei gewerberechtlichen Kontrollen hinzugezogen und nicht aus eigenem Anlass tätig. Der Bedarf zur Hinzuziehung der Stadt- teilweise auch der Landespolizei kann sich aus Gründen der Eigensicherung sowie aus einem höheren Personalansatz ergeben. Jugendschutzkontrollen in Diskotheken oder Rauchergaststätten (z.B. Shisha-Bars) erfordern aufgrund der Vielzahl von Gästen und Zugangsmöglichkeiten grundsätzlich einen erhöhten Personalansatz für zielführende Kontrollen.

Ebenso sind zeitgleiche Kontrollen mehrerer Betriebe zum Teil erforderlich, um die Effizienz der Kontrollen zu erhöhen.

Zu 1:

Im Jahr 2022 wurde die Stadtpolizei zu zwei Kontrollterminen diverser Gastronomiebetriebe herangezogen. Im Rahmen dieser beiden Kontrollen wurden insgesamt sieben Gastronomiebetriebe (Rauchergaststätten bzw. Shisha-Bars) und zwei Diskotheken während des laufenden Betriebes überprüft.

Im Jahr 2023 wurde die Stadtpolizei zu insgesamt drei gastgewerblichen Kontrollen durch den Gewerbeaußendienst bzw. das Gaststättensachgebiet einbezogen. Im Rahmen dieser drei konzertierten Kontrollen wurden

- 32 Gastronomiebetriebe (darunter 9 Shisha-Bars),
- 2 Vereine mit gaststättenrechtlicher Tätigkeit,
- 4 Diskotheken und
- 3 Spielhallen

überprüft.

Zu 2:

Zum einen wurden Jugendschutzkontrollen in den betroffenen Betrieben vorgenommen, teilweise resultierten die Kontrollen auch aufgrund von festgestellten Beanstandungen aufgrund von Vorkontrollen durch den Gewerbeaußendienst.

Zu 3:

Im Rahmen der Kontrollen aus 2022 wurden folgende Verstöße festgestellt:

- 9 Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz (unerlaubter Aufenthalt von Jugendlichen in Rauchergaststätten bzw. Diskotheken)
- 3 Verstöße wegen zu hoher Kohlenmonoxid-Konzentration in Shisha-Bars
- 5 Verstöße gegen das Hessische Nichtraucherschutzgesetz
- diverse weitere Verstöße gegen die Spiel- und Preisangabenverordnung

Darüber hinaus wurde in einem Betrieb ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz festgestellt.

In 2023 wurden im Rahmen der drei Kontrollen folgende Verstöße festgestellt. Während der Kontrollen wurden insgesamt sieben Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren vorwiegend in Shisha-Bars angetroffen. Drei Jugendliche wurden den Eltern übergeben. Insgesamt wurden ca. 50 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen das Hess. Gaststättengesetz, das Nichtraucherschutzgesetz, das Jugendschutzgesetz sowie weiterer gewerberechlicher Verfehlungen eingeleitet.

Darüber hinaus wurden zwei Gastronomiebetriebe unmittelbar im Anschluss der Kontrollen geschlossen. Einmal wegen Trunkenheit des Betreibers, einmal wegen Aufsichtspflichtverletzung, da kein zuverlässiges Personal vor Ort angetroffen wurde. In einem weiteren Gastronomiebetrieb wurde der Ausschank von Alkohol untersagt.

Bei den Kontrollen der Spielhallen wurden 15 Verstöße gegen das Spielrecht bzw. das Spielhallengesetz festgestellt. U.a. wurde ein gesperrter Spieler in einer Spielhalle angetroffen und fünf weitere Personen, die sich ohne amtliches Ausweisdokument in den Spielhallen

aufhielten. Des Weiteren wurden eine Person mit Betäubungsmitteln und eine weitere die zur Aufenthaltsermittlung gesucht wurde angetroffen.

gez.
Bernd Kessler

JK 26.03.24